



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Über die BA-Geschäftsstelle West
an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 25 - Laim
Herrn Josef Mögele

Stadtplanung Begutachtung Bezirk
Mitte
PLAN-HAII-24B

Blumenstraße 28b
80331 München

Telefon: 089 [REDACTED]

Telefax: 089 [REDACTED]

Dienstgebäude:

Blumenstr. 28 b

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:

[REDACTED]
plan.ha2-24b@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07. JULI 2023

Bebauungsplan Nr. A 1894 - Sicherung Gemeindebedarfsflächen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05275 des Bezirksausschusses 25 - Laim
vom 30.03.2023

Sehr geehrter Herr Mögele,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 25 - Laim wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Das Referat wird darin gebeten, über den Stand des Verfahrens des aufgestellten und noch nicht gesetzten Bebauungsplan Nr. A 1894 dem BA in einer öffentlichen Sitzung Auskunft zu geben. Es soll dargestellt werden, auf welcher rechtlichen Grundlage in diesem Bereich gestellte Bauanträge behandelt und geprüft werden, sowie wie in den gewählten Verfahren dann die Sicherung geplanter Gemeinbedarfsflächen, z.B. für die Radwegeverbindung Hauptbahnhof - Laim - Pasing Süd, erfolgt.

Nachfolgendes kann hierzu mitgeteilt werden:

Teilbereiche aus dem Umgriff des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1894 wurden als qualifizierter Bebauungsplan entwickelt und zur Satzung gebracht. Dieser Bebauungsplan hatte zum einen das Ziel den Knotenbereich am Laimer Bahnhof verkehrlich zu ordnen und zum anderen eine städtebauliche robuste gewerbliche Nutzung Richtung Osten festzusetzen. Zudem wurde der entsprechende Streifen zur Realisierung der Rad-/ Fußwegeverbindung festgesetzt. Ziel war es eine städtebauliche und landschaftsplanerische Gesamtkonzeption für das Gebiet Hauptbahnhof Laim Pasing zu erhalten.

Ein wesentliches Ziel des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1894 für die im Antrag genannten Grundstücke ist die Berücksichtigung der Ost-/West gerichteten örtlichen Grünverbindung entlang der Bahntrasse (Hauptbahnhof -Laim – Pasing) als Führung für eine Rad- und

Fußwegeverbindung. Daher wurden u.a. diese Grundstücke, in den Umgriff mit aufgenommen. Hier können bei den entsprechenden Bauanträgen für die Grundstücke über die Eintragung von Dienstbarkeiten die städtebaulichen Ziele des Gesamtkonzeptes Hauptbahnhof Laim Pasing zur künftigen Realisierung eines Ost-/West-gerichteten Grünstreifens mit Baumreihe und integriertem Fuß- und Radweg an der Nordseite der Grundstücke mit einem 10 m breiten Geländestreifen umgesetzt werden (wie z.B. beim Bauvorhaben Landsberger Straße 344-354). Im Zuge von Vorberatungen wurden dem Antragsteller die Ziele des Aufstellungsbeschlusses mitgeteilt. Der Antragsteller hat daraufhin für die Umsetzung dieser Ziele einen entsprechenden Korridor für die im Aufstellungsbeschluss beschriebenen Rad- und Fußwegeverbindung im Bauantragsverfahren berücksichtigt und durch Dienstbarkeiten gesichert.

Zu den einzelnen von ihnen angefragten Grundstücken kann die Lokalbaukommission folgendes mitteilen:

Landsberger Straße 160:

Hier ist nicht der Aufstellungsbeschluss Nr. 1894, sondern Nr. 1938 betroffen. Im Vorbescheidsverfahren wurde der Verlegung bereits eingetragener Geh- und Fahrrechte seitens Antragsteller zugestimmt.

Landsberger Straße 200:

Für dieses Grundstück liegt der Lokalbaukommission ein Antrag auf Vorbescheid vor, welcher sich in der Prüfung befindet. Es ist angedacht, dass die Lokalbaukommission im Vorbescheid die Hinweise zu den Zielen des Aufstellungsbeschlusses aufnimmt und den Antragsteller auffordert, Kontakt zur Stadtplanung zu suchen. Im Beratungswege würden dann die Ziele des Aufstellungsbeschlusses kommuniziert und eine Sicherung angestrebt werden.

Derzeit sieht die Stadtplanung keinen akuten Planungsbedarf, da die Ziele des Aufstellungsbeschlusses aktuell im Wege von Verhandlungen im Bauvollzug gewahrt werden können. Sollte sich dies ändern, ermöglicht der Aufstellungsbeschluss allerdings jederzeit planungssichernde Maßnahmen, bis hin zur endgültigen Aufstellung des Bebauungsplans, um die Radwegeverbindung auch auf diesem Wege zu forcieren.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05275 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

